



BEATE BÖHLEN

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart
T: 0711 2063-633
E: beate.boehlen@gruene.landtag-bw.de
F: 0711 2063-660

Freitag, 04. Juli 2014

Pressemitteilung 04.07.2014

Zum Artikel „Verkehrsvertrag auf dem Prüfstand“ im BT vom 4. Juli erklärt die Landtagsabgeordnete Bea Böhlen:

140 Millionen Euro für nichts – CDU hat Vertrag zum Nachteil des Landes abgeschlossen

Die Deutsche Bahn AG will die Infrastruktur-Kosten für ihre Leistungen im Nahverkehr doppelt abrechnen. Dabei beruft sie sich auf Formulierungen im bis 2016 laufenden großen Verkehrsvertrag für den Personenschienenverkehr.

Zusätzlich zu den hohen Kilometerkosten erhält die DB Regio auch Geld für die Nutzung der Gleise, Bahnhöfe und Haltepunkte, die von den Nahverkehrszügen benutzt werden. Mit diesem Vertrag hatte die CDU-geführte Landesregierung 2003 die DB Regio ohne Wettbewerb mit dem Betrieb auf zwei Dritteln des baden-württembergischen Netzes beauftragt. Wir wollen das seit 2007 zu viel bezahlte Geld zurückholen. Bis zum Auslaufen des großen Verkehrsvertrages 2016 wären das 140 Millionen Euro - für nichts.

Die aktuelle Diskussion entlarvt die Scheinheiligkeit der CDU-Kritik an der Verkehrspolitik des Landes. Sie macht die Landesregierung für Probleme haftbar, die im Wesentlichen durch ihre eigene Schlampigkeit und Willfährigkeit gegenüber der Bahn verursacht sind. Erst die von Grün-Rot angestoßenen wettbewerbsorientierten Neuausschreibungen werden zu einem dichteren Takt und besseren Zügen auf Baden-Württembergs Schienen führen.

Hintergrund: Das Land Baden-Württemberg und die DB Regio AG streiten über die Auslegung des am 8. Juni 2003 geschlossenen, so genannten „großen Verkehrsvertrags“. Das Land geht von einer teilweisen Doppelzahlung der Infrastrukturkosten aus, was zu einer Reduzierung des vom Land zu bezahlenden Bestellerentgelts über circa 140 Mio. Euro für die gesamte Vertragslaufzeit bis 2016 führen würde. Der große Verkehrsvertrag umfasst eine Leistung von knapp 40 Millionen Zugkilometern pro Jahr. Das Land vergütet dabei auch die Kosten für die Nutzung der Schienen, Bahnhöfe und Haltpunkte durch die bestellten Nahverkehrszüge. Diese Infrastrukturnutzungsentgelte werden jährlich angepasst. Die Deutsche Bahn ist jedoch der Auffassung, dass ab 2007 zusätzlich eine weitere Steigerung von pauschal 1,5 Prozent auf die Infrastrukturnutzungsentgelte zu entrichten ist. Das Land vertritt die Haltung, dass Kosten, die nur einmal anfallen auch nur einmal erstattet werden müssen.

Hintergrund:

Das Integrationsministerium fördert nach den Richtlinien der 2013 erlassenen Verwaltungsvorschrift Integration in diesem Jahr mit 3,6 Millionen Euro insgesamt 102 Maßnahmen der kommunalen Integrationsarbeit. Eingegangen waren Anträge für insgesamt über 12 Millionen Euro. Das Land will mit der Förderung gemeinsam mit den Kommunen die Integrationsarbeit vor Ort noch stärker strukturell verankern, vernetzen und mitsteuern. Fördermöglichkeiten bestehen bei der Stärkung kommunaler Strukturen (wie beispielsweise die Einrichtung oder Aufstockung von Integrationsbeauftragten oder der Entwicklung und Finanzierung von Integrationsplänen und -konzepten), der Elternarbeit sowie in den Bereichen Teilhabe und Antidiskriminierung. Gefördert wird in aller Regel mit einem Zuschuss von 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Eine Jury bewertete die Anträge und gab dem Integrationsministerium Empfehlungen für die endgültige Entscheidung.

Weitere Informationen finden Sie [> hier!](#)